

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Reichshauptstadt und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Posten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. 50 Pf. für den Versand. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Inhaber: Wilsdruffer Verlagsgesellschaft. Redaktion: Wilsdruff. Druck: Wilsdruffer Druckerei.

Anzeigenpreis: Die 8-spaltige Raumzeile 20 Rpf., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 2-spaltige Raumzeile im täglichen Teil 1 RM. Nachzahlungsgeld 20 Reichspfennige. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Durch Fernruf übermittelte Anzeigen aber, wir keine Garantie. Jeder Anzeigentext wird erst, wenn der Betrag durch die Redaktion abgerechnet worden ist, und nur, wenn der Auftraggeber in Kenntnis gesetzt. Anz. nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 267 — 89. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postbez.: Dresden 2640 Sonnabend, den 15. November 1930

Die Preissenkung.

Ein offenes Geheimnis. — Reichsbahn und Reichspost. Verbilligung der Handlungskosten.

Nur lobenswert ist es, daß man die Reichsregierung in ihrem Feldzuge gegen das bisherige Preisniveau nicht allein läßt, sie nicht bloß durch wohlgemeinte, mehr oder minder gute Ratschläge unterstützt. Nur lobenswert ist es, daß auf Anregung des Deutschen Städtetages auch die Kommunalverwaltungen von den Worten zur Tat, sogar zu Taten übergehen sollen. Zur Einwirkung auf den Lebensmittelhandel, auf die Bäder, die Fleischer usw. zwecks Verbilligung der Handelspreise; ferner — als Druckmittel sozusagen — zur Einführung einer klaren Preisberichterstattung, „um die Öffentlichkeit über die tatsächlich bestehenden Preisunterschiede zu unterrichten“. Sehr lobenswert, — nur kommt von der Gegenseite her sofort die Forderung, die Kommunalverwaltungen selbst sollten ihrerseits nun dafür sorgen, daß diese Handelspreisen nicht durch die hohen Betriebskosten so sehr gedrückt werden müssen, wie das vor allem durch die Tarife der städtischen Massenversorgungsbetriebe, durch die auf dem Handel liegenden Gebühren und Abgaben verursacht wird; auch auf diese Lasten soll die Preisabbaunaktion hinübergreifen, um so mehr, als die Senkung der Kohlenpreise und demnach auch der Gehälter und der Löhne doch eine nicht unerhebliche Kostenersparnis für die Gas- und Elektrizitätsbetriebe der Kommunen herbeiführen wird. Aber davon wollen die städtischen Verwaltungen fast überall herzlich wenig wissen, betrachten es vielmehr in ihrer übergrößten Mehrzahl als „Selbstverständlichkeit“, daß die Früchte dieser Kostenersparnis schleunigst in die notleidenden Kommunalkassen fließen. Außerdem „begründet“ man die Ablehnung der Tarifermäßigung damit, daß die entsprechende Preis- senkung viel zu gering sein würde, um sich beim Einzelhaushalt sichtbar zu machen. Unbedingt überzeugend freilich wirkt eine derartige Beweisführung aber nicht, besonders, weil es offenes Geheimnis ist, daß der eigentliche Grund für diese Weigerung ganz woanders zu suchen ist: in der unbestreitbar vorhandenen allgemeinen Finanznot der Städte, die zwar eine Steigerung der an sie abzuführenden Überschüsse aus ihren Versorgungsbetrieben sehr gut vertragen können, nicht aber einen auch nur zeitweiligen Rückgang, Konkurrenz durch Privatbetriebe solcher Art ist nur in seltenen Fällen vorhanden, während andererseits bei verschiedenen gemischt-wirtschaftlichen Großbetrieben der Kommunalverbände und Länder die Preisentwertung für den Elektrizitätssektor bereits erfolgt ist. Die Kommunen haben das als „Verteiler“ des gefertigten Stromes sehr gern „mitgenommen“, bloß die Verbrauchergruppen merken nicht davon, und nicht sehr aussichtsreich ist es auch, daß sie bald etwas merken werden.

Ebenso hartnäckig ist die Reichsbahn; auch sie führt dieselben Gründe ins Feld, um jede augenblickliche Einnahmeverminderung durch Tarifermäßigung als untragbar zu bezeichnen. Leider ist es ja richtig, daß sich bei diesem wichtigsten Verkehrsinstrument die Wirtschaftskrise geradezu katastrophal auf die Einnahmen auswirkt und man bei ihr mit einem gewaltigen Defizit von 600 bis 700 Millionen Mark zu rechnen hat. Außerdem ist es eine alte Erfahrung, daß sich die Schwankungen der Wirtschaftskrisen nach oben oder unten bei der Reichsbahn erst nach zwei oder drei Monaten voll geltend machen; so wird auch sie wohl die Kostenersparnis, die ihr gleichfalls aus der Senkung der Kohlen- und sonstigen Materialpreise sowie aus dem geplanten Gebalts- und Lohnabbau erwächst, ansatzend hinnehmen, oder, wie bereits angeführt, allen Wünschen nach einer grundsätzlichen Tarifsenkung eine überaus kalte Schulter weisen. Auch ihr gewährt der Monopolcharakter die Möglichkeit dazu, wenn freilich die Konkurrenz des Autos ihre monopolistische Vormachtstellung hier und da schon erschüttert hat. Anders, erfreulicher, aussichtsreicher aber liegen die finanziellen Verhältnisse bei dem zweiten großen „Verteilerinstrument“ der öffentlichen Hand, nämlich bei der Reichspost. Für Minister Schädel hat im letzten Haushaltsjahr schmunzelnd einen Überschuß von einer vierstelligen Milliarde melden können, was die Reichspost damit „hüben“ mußte, daß die von ihr an das Reich abzuführende Summe daraufhin beträchtlich erhöht wurde. Aber sie könnte doch nun recht bald der Frage einmal näher treten, ob es gerade jetzt nicht wirtschaftlich zweckmäßiger wäre, durch eine Senkung der Post- und Tarife bei der Preisabbaunaktion mitzuwirken; der Reichspostminister würde sich dadurch ein nicht zu „unterschiedeloses“ Verdienst erwerben, wenn er der Wirtschaft die Kostenlast erleichtert, die ihr der gleichfalls monopolistische Postbetrieb auferlegt. Und das muß durchaus nicht zu einem dauernden Einnahmerückgang führen.

Man braucht also nur die Schleusen ein wenig zu öffnen — und schon drängt sich eine Fülle von berechtigter Klagen über die hochgesteuerte Last der Tarife und Gebühren, der Steuern und Abgaben heraus, die dem Handel und Gewerbe auferlegt sind, immer noch höher wachsen und daher die jetzt so scharfen Angriffe ausgelegten Handelspreisen dehnen.

Der Reichswirtschaftsrat für Preissenkung

Der Kampf um das Frischfleisch.

Ein weitgehender Beschluß.

Zu einem größeren Konflikt zwischen Reichsregierung und dem Haushaltsausschuß des Reichstages kam es zum erstenmal bei der weiteren Beratung über die Verbilligung des Frischfleisches. Vor der Abstimmung wandte sich Reichsfinanzminister Dr. Dietrich gegen alle Anträge, zu deren Durchführung erhebliche Geldmittel erforderlich seien, denn es sei keine Möglichkeit vorhanden, solche Mittel aufzubringen. Dann kam es zur Abstimmung. Unter Abtönung aller übrigen Anträge wurde schließlich einem kommunistischen Antrag zugestimmt, der die Reichsregierung auffordert, die Verbilligung von Frischfleisch für die minderbemittelte Bevölkerung in der Weise vorzunehmen, daß der Preis des verbilligten Frischfleisches in keinem Falle höher sein darf als der bisherige Preis des zollfreien Gefrierfleisches und daß der Kreis der Bezüger von verbilligtem Frischfleisch alle Erwerbstätigen, Sozial- und Kleinrentner sowie alle Fürsorgeberechtigten umfassen muß.

Für den Antrag der Kommunisten stimmten mit den Antragstellern die Nationalsozialisten, die Sozialdemokraten, zwei Mitglieder der Landvolkpartei und ein Christlichsozialer. Dagegen stimmten das Zentrum, die Deutsche Volkspartei und die Wirtschaftspartei. Die Deutschnationalen enthielten sich der Stimme.

640 Millionen erforderlich.

Die geplante Verbilligung des Frischfleisches zum Ersatz für die gesparte Einfuhr von Gefrierfleisch sollte nach dem Anschlag des Reichs Ernährungsministeriums für das zweite Etatsjahrgeld berechnet rund zehn Millionen Mark kosten. Würde die Verbilligung erst am 1. Dezember eintreten, also für vier Monate bis zum Schluß des Rechnungsjahres, wären 6% Millionen erforderlich. Der jetzige Beschluß des Reichshaushaltsausschusses würde nach den Berechnungen des Reichsfinanzministeriums rund 640 Millionen Mark in Aussicht nehmen. Die Regierung wird vom Reichstag die Wiederbeseitigung dieses Beschlusses des Haushaltsausschusses verlangen, daß die Reichsregierung den angenommenen Antrag lediglich als agitatorisch und verantwortungslos bezeichnen müsse. Denn man könne keine Anträge annehmen, ohne nicht den Weg zu zeigen, wie sie durchgeführt werden können.

Preisabbaugutachten des Reichswirtschaftsrates

Senkung der Eisenpreise soll beschleunigt werden. — Eisenbahntarifermäßigung erforderlich. — Mindestabbau für Markenartikel um 10 Prozent.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat gibt das von der Reichsregierung erforderte Gutachten über Preisbindungsfragen in einzelnen Warengebieten, insbesondere bei Markenartikeln, der Öffentlichkeit zur Kenntnis. Hinsichtlich der

Kauf- und Märktewirtschaft

wird der Regierung die Anwendung der Notverordnung nicht empfohlen. Ähnlich liegen die Voraussetzungen in der Ziegeldindustrie. Da aber das starke Überwiegen von Eisenpreisen einen Abfallstand darstellt, sieht sich der Ausschuss veranlaßt, die Reichsregierung zu empfehlen, durch Verhandlungen, notfalls durch Eingreifen auf dem Verordnungswege auf die Abstellung der mit dem Verkaufspreis nicht übereinstimmenden Markenpreise hinzuwirken. Der notwendigen Preiswahrheit steht ebenfalls

die in der Zementwirtschaft üblichen Ristenpreise und sog. Kampfschmelzpreise entgegen. Für die Tapetenindustrie empfiehlt der Ausschuss der Reichsregierung, den Schutz der Handelspreisen aufzuheben, soweit sie von der Produktion oder von den Handelsvereinbarungen ausgehen. In der Stein- und Braunkohlenwirtschaft ist inzwischen mit den zugestandenem Preisermäßigungen ein dankenswertes Vorgehen festzustellen.

Eine kleine Erleichterung steht für Handel und Gewerbe auch für die Landwirtschaft und die industrielle Erzeugung insofern in Aussicht, weil die jetzt betriebene Reichsfinanzreform auch das Problem der besonders drückenden Realsteuern anpacken will. Doch selbst wenn eine Vergütung oder Ermäßigung dieser Steuern Gesetz wird, so werden bis dahin bestenfalls Monate vergehen. Wodurch aber nicht, ist eine sofortige Verbilligung der Handlungskosten, soweit diese eben durch jene Tarife, Abgaben usw. bestimmt werden. Das Wort „unmöglich“ hat im Laufe der Preisabbaunaktion viel von seinem unbedingten Eindruck verloren und schon sehr der Verbraucher hinter sich ein „unmöglich“ fast immer ein — Fragezeichen, und zwar, wie die Erfahrung bewiesen hat, durchaus nicht zu Unrecht. Infolgedessen darf auch dann in dieser Art verfahren werden, wenn das „unmöglich“ aus dem Munde der Behörden kommt. Dr. Pr.

Die Verbilligung der Kohlenpreise muß aber in vollem Umfange bis zum letzten Verbraucher durch Beseitigung überflüssiger Verteilungsorgane zur Auswirkung gelangen. Eine starke Senkung der deutschen Eiseninlandspreise ist für die Senkung der gesamten Produktionskosten der deutschen Wirtschaft unerlässlich. Der Ausschuss ersucht daher die Reichsregierung, auf die Beseitigung dieser Preisentwertung hinzuwirken.

Im Zusammenhang mit der Senkung der Eisen- und Kohlenpreise wird eine entsprechende erhebliche Senkung der deutschen Frachten als notwendig bezeichnet. — Bei der Prüfung der Preisbindungsfrage für Markenartikel des täglichen Bedarfs wurde das Ausmaß der bisher erfolgten Preisentwertungen, die etwa 10 Prozent des Endverkaufspreises überschreiten, als Richtlinie für die Mindestmöglichkeit des Preisabbaues angesehen. Die allgemeine Aufhebung der Preisbindung wird für den Notfall empfohlen.

Die Preisuntersuchung der Markenartikel umfaßt Kaffee, Kakao, Nüsse, Erbsen, Margarine, Schokolade, Backpulver und Bakingpulver, Zahnpasta, Seife, Schuhschmiermittel, Klebstoffe, Schweißmittel, Elektrobedarfsgüter, Schallplatten. Der Reichswirtschaftsrat schlägt vor, den Verbänden der Erzeuger und Händler kurze Fristen für eine ausreichende Preisentwertung zu setzen. Im Falle des Nichteingehens dieser Maßnahme empfiehlt der Reichswirtschaftsrat, auf diesen Gebieten die Preisbindungen der Wiederverkäufer für Markenartikel zu lockern, erforderlichenfalls aufzuheben.

Der Preisentwertungsausschuss ruft die Verbraucher zur Selbsthilfe auf.

Staatlicher Zwang ist nur für den Notfall möglich.

Die von dem Kabinettsausschuß für Arbeits- und Preisfragen in Aussicht gestellte Verlautbarung wird nunmehr veröffentlicht. Die längere Erklärung betont einleitend die Notwendigkeit der Herabsetzung der Preise auf der ganzen Linie und fährt u. a. fort: Die ungezählten und vielgestaltigen wirtschaftlichen Vorgänge des täglichen Lebens können nicht durch staatlichen Zwang in diesem Sinne einheitlich und plötzlich gestaltet werden. Zwang ist geboten, wenn der wirtschaftlichen Entwicklung wider bessere Erkenntnis Hindernisse bereitet werden, die anders nicht zu beseitigen sind. Fast noch wichtiger aber ist der Druck der Verbraucher und der öffentlichen Meinung auf Widerstrebende. Wenn durch die Hand der Hausfrau jährlich etwa 25 Milliarden deutschen Volkseinkommens gehen, so ist es vornehmlich auch sie, die auf die Preishaltung stärksten Einfluß nehmen kann.

Sie kann die Waren bevorzugen, durch die sie billiger und besser bedient wird, als durch andere.

Die öffentliche Meinung braucht es nicht zu dulden, daß durch Zurückhaltung im Preisabbau einzelne unberechtigte Vorteile haben, wenn andere in richtiger Erkenntnis der Lage Opfer bringen.

Der Presse, besonders der Zeitungen auf dem Lande, sind hier wichtige volkswirtschaftliche Aufgaben erwachsen, die verdientvoll gelöst werden können. Gerechtigkeit kann besonders der Landwirt fordern, dessen Preise weit unter den Stand derer der anderen Waren hinabgeglitten sind.

Es folgt eine Zusammenfassung der bisher erzielten Fortschritte in der Abwärtsbewegung der Preise. In manchen Fällen, so heißt es zum Schluß, werden sich die Abschläge vom Preise im Einzelhaushalt nur in Pfennigbeträgen auswirken. Wer sich der Inflationsstille noch nicht entschließen kann, auf 5- oder 10-Pfennig-Beträge abzurunden, der wird genug Gelegenheit haben, den Erfolg der Preisentwertungen zu verkleinern. Tatsächlich aber ist die Zeit dazu zu erst.

Auch der Bruchteil eines Pfennigs gewinnt in der Volkswirtschaft mehr Bedeutung, denn je.

Die erforderlichen Maßnahmen sind in Vorbereitung, die es ermöglichen sollen, dem auch im Zahlungsverkehr Rechnung zu tragen.

Tardieu gegen Deutschland.

Vertrauensvotum für das Kabinett Tardieu.

Die außenpolitische Debatte in der französischen Kammer endete mit einem Vertrauensvotum für die Regierung Tardieu, der von den Abgeordneten mit 323 gegen 270 Stimmen bezeugt wurde, daß sie das Vertrauen der Kammer für ihre bisherige auswärtige Politik besitze.

Vor der Abstimmung hatte Ministerpräsident Tardieu das Wort zu längeren Ausführungen ergriffen, bei denen er sich wie sein Außenminister Briand insbesondere mit den Beziehungen Frankreichs zu Deutschland beschäftigte. Zwar machte er bei Beginn seiner Rede vor Briand eine Verbeugung, indem er sagte, daß er sich mit ihm in der Führung der auswärtigen Politik Frankreichs solidarisch erkläre. Die